

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.
Inserate
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 p. 36 fr.
Durch die Post bezogen in den Oberämtern
Gmünd und Welzheim
jährlich 24 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 71.

26. Juni 1860.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. W e l z h e i m.

Bekanntmachung der K. Oberamts-Gerichte Gmünd und Welzheim in Betreff der bevorstehenden Gerichtsferien.

Die gesetzlichen sechswöchentlichen Gerichtsferien des Obergerichts, der Kreisgerichtshöfe und der Bezirksgerichte beginnen demnächst mit dem 15. Juli und gehen mit dem 25. August zu Ende. Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf die Besorgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten, außer soweit solche auch in Sachen dieser Art zu Wahrung einer derjenigen Fristen erfordert werden, deren Lauf durch die Ferien ausnahmsweise nicht gehemmt wird. (Art. 4 des Gesetzes vom 30. Mai 1858, betr. die Einführung von Gerichtsferien, Reg.-Bl. S. 82). Für dringende (Ferien-) Sachen gelten Kraft des Gesetzes: 1) Schwurgerichts-Sachen, andere Straf-Sachen, wosfern sie Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Voruntersuchungen ohne Unterschied, die Verkündung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte, die Beschlußnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genommener Druckschriften, 2) Unterpfands-Sachen, Erkenntnisse über Verträge, Exekutions-Sachen, Gesuche um provisorische Verfügungen und Beweis-Aufnahmen zum ewigen Gedächtniß; Arrest-Sachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre beim Abhandenkommen von Schuldscheinen und Zinsabschnitten, Wechsel-Sachen, Gant-Sachen, insoweit es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögens-Untersuchungen, um Erkennung des Gants, um Sicherung, Verwaltung und Veräußerung der Activo-Masse handelt; 3) Obfignationen, insoweit solche überhaupt den Gerichten obliegen, Aufnahme und Eröffnung letzter Willens-Verordnungen. Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besonderen Beschleunigung bedürfen, sowohl von Amtswegen, als auf den Antrag einer Parthie für „Feriensache“ zu erklären. Ein dahin zielender Antrag einer Parthie muß aber um Beachtung zu finden, gehörig begründet, und wenn er schriftlich eingereicht wird, als „Feriensache“ bezeichnet sein.

Den 22. Juni 1860.

K. Oberamtsgericht Gmünd.

K. Oberamtsgericht Welzheim.

R ö m e r.

P f e i l s t i c k e r.

Aufnahme von Zöglingen in die Ackerbauschulen.

Da mit dem Ablauf des Schuljahrs 1859—60 wieder eine Anzahl von Zöglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Oßsenhausen und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Jünglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen, von heute an gerechnet, je bei dem Vorstheramt derjenigen Ackerbauschule, in welche sie einzutreten wünschen, zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarft, mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Landwirthschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten dieselben frei, wogegen sie aber alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen haben, den vorgeschriebenen Lehrkurs vollständig durchzumachen.

Mit den unter oberamtlichem Bericht einzubefördernden Eingaben ist ein Lauffchein, Impffchein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zum Vorhaben seines Sohnes über das Heimathrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden, sowie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der Letztere von seinen Eltern dereinst nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten und ob er namentlich in den Besitz eines Bauernguts zu gelangen Aussicht hat. Diejenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen und nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am

Montag den 23. Juli d. J., Morgens 7 Uhr

zur allgemeinen Prüfung in Hohenheim einzufinden.

Zugleich ergeht an die K. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirks-Intelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, 18. Juli 1860.

Centralstelle für die Landwirthschaft.

In Stellvertretung: D y p e l.

G m ü n d.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein. Excursion nach Hohenheim.

Dieselbe findet der Bestimmung in einer der früheren Plenarversammlung gemäß am Feiertag Peter u. Paul (29. Juni) statt. Sammlung in Süssen auf den Vormittags 9 Uhr 44 Minuten nach Stuttgart abgehenden Bahnzug.

Besuch in Hohenheim: Samstag den 30. Juni.

Besprechung der weiteren Besuche (die bei der gestrigen Versammlung wegen zu geringer Theilnahme nicht stattfinden konnte,) nach der Ankunft in Stuttgart.

Sämmtliche Mitglieder des Vereins, insbesondere diejenigen, die schon früher ihre Zusage gegeben, werden zu zahlreicher Theiligung eingeladen.

Den 25. Juni 1860.

Vorstand des Vereins:

Deramtmann S h e m m e l.

G m ü n d. — Bekanntmachung, die Ergänzungswahl des Bürger-Ausschusses pro 1860—61 betr.

Aus dem Bürger-Ausschuß haben heuer auszutreten die Herrn:

- | | |
|-------------------|--------------------|
| 1) Mühle, Franz. | 5) Debler, Thomas. |
| 2) Stütz, Eduard, | 6) Nagel, Gerber. |
| 3) Franz, Glaser. | 7) Vogt, Richard. |
| 4) Jori, Julius. | |

auch ist 8) die Stelle des im Dezember v. J. in den Gemeinderath gewählten **Obmanns, Anton Feuerle** wieder zu besetzen.

Die Wahl erstreckt sich somit auf den Obmann und 7 Mitglieder. Der Obmann kann übrigens auch aus der bleibenden Abtheilung gewählt werden, in welchem Falle sich die Wahl auf 8 Mitglieder zu erstrecken hat.

Die austretenden Mitglieder können erst nach Jahresfrist wieder gewählt werden.

Zu der bleibenden Abtheilung gehören und können deshalb bei der neuen Wahl nicht berücksichtigt werden die Herren:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1) Rieß, Joseph, Wachsmaaren-Fabrikant. | 5) Beck, Franz, Goldarbeiter. |
| 2) Schirmer, Silberarbeiter. | 6) Schmid, Buchhändler. |
| 3) Bisel, Rechts-Consulent. | 7) Stahl, Joseph, Metzger. |
| 4) Reiß, Joseph, Silberarbeiter. | 8) Albrecht, Johann, Schreiner. |

9) Schreiner, Alois, Graveur.

Die Wahl geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849, nach welchem wahlberechtigt sind:

- 1) Diejenigen im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Bürger und Besitzler, welche 25 Jahre alt oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- oder Besitzler-Steuer zahlen, oder als un-selbstständig zum Gemeindefchaden beizutragen haben.
- 2) Sonstige hier wohnende Staatsbürger, welche in den drei Rechnungsjahren 1856/1859 ohne Unterbrechung nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch an dem Gemeindefchaden Theil genommen haben, es genügt also weder die Bezahlung der Wohnsteuer, noch die Theilnahme an dem Gemeindefchaden für sich allein, sondern es muß beides vereinigt sein. Diejenigen, welche nur aus Capitalien, Befoldungen oder ähnlichem Einkommen zu dem Gemeindefchaden beitragen, sind somit, sofern sie zugleich Wohnsteuer bezahlen, gleichfalls wahlberechtigt, wenn sie diese Steuer schon seit drei Jahren entrichten.
- 3) Bürger anderer deutscher Staaten, wenn sie die zur Aufnahme in die zweite Abtheilung erforderlichen Eigenschaften haben, und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath Würtembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht sind ausgeschlossen:

- a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.
- b) Alle, welche im laufenden oder vergangenen Rechnungs-Jahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen, aus öffentlichen Kassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben.
- c) Diejenigen, gegen welche ein Sanctverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer und
- d) Diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntniß zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe oder zur Dienstentsetzung verurtheilt, oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie Diejenigen, welche wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungsstand versetzt worden, soweit die Wahlrechte nicht im Wege der Gnade wieder hergestellt wurden.

Die Wählerliste ist von heute an bis Mittwoch den 27. Juni auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt und es kann jeder, der eine Einsprache hiegegen machen zu können glaubt, solche innerhalb der gegebenen Frist daselbst anbringen. Die Versäumniß dieser Frist zieht für den in der Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für die Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlcommission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl selbst findet bei geheimer Abstimmung

am Samstag den 30. d. Mts.

Vormittags von 8—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr

im Rathhaussaale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigten Einwohnerchaft ihre Stimmzettel vor der Wahlcommission in die Wahlurne niederzulegen hat.

Das Recht, gewählt zu werden, (Wählbarkeits-Recht) steht außer den wahlberechtigten Gemeindegossen auch den oben unter Nr. 2 bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu (Reg.-Bl. von 1849, S. 278).

Am 20. Juni 1860.

Stadtschultheißenamt. Kohit.

<p>G m ü n d. Auswanderung. Die Marianne Weiß von Iggingen wandert mit ihrem Kinde Augustin nach Erfüllung der gesetzlichen Verbindlichkeiten nach Bayern aus. Den 19 Juni 1860. K. Oberamt. Schammel.</p>	<p>G m ü n d. Fahrniß-Verkauf. Aus der Verlassenschaftsmasse der Ignaz Schlecht Wittwe von Gmünd kommt die vorhandene Fahrniß, bestehend in Kleidern, guten Betten, Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk und gemeinem Hausrath, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Die Liebhaber wollen sich hiezu am Mittwoch den 27. d. M. Nachmittags 1 Uhr im Hause des Schuhmachermeisters Jauferst auf dem kalten Markt einfinden. Den 21. Juni 1860. K. Gerichtsnotariat.</p>	<p>G m ü n d. G e f u n d e n e s. 1 Brillenetuis sammt Brille, 1 Geldtäschchen mit Geld, 1 Strumpf mit Stricknadeln, 1 Haarnetz, 1 lederner Gürtel, und 1 Gebetbüchlein. Näheres bei dem Stadtschultheißenamt. Kohit. Am 22. Juni 1860.</p>	<p>20 Ctr. Reis, 3 Ctr. Saife, 3 Ctr. Soda, 90 Pfd. Salatöl. Die Lieferung dieser Gegenstände wird stiftungsräthlicher Anordnung gemäß auch heuer wieder im Wege des Abstreichs vergeben und findet deshalb die betreffende Abstreichs-Verhandlung Samstag den 30. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle statt. Den 19. Juni 1860. Hospital-Verwaltung. Bichler.</p>
<p>G m ü n d. Steckbrief. Matthäus Rupp, lediger Maurer von Spraitbach hat der an ihn am 22. März d. J. ergangenen öffentlichen Aufforderung (Staatsanzeiger Nro. 73) keine Folge geleistet und wird deshalb steckbrieflich verfolgt. Eine Gestaltsbezeichnung desselben kann nicht gegeben werden. Den 22. Juni 1860. K. Oberamt. Schammel.</p>	<p>G m ü n d. Abstreichs-Afford. Der Spitalhaushalt bedarf für das Statsjahr 1860/61: 14 Ctr. Zucker, 6 Ctr. Kaffee, 3 Ctr. Cichorie, 16 Ctr. Kochsalz,</p>	<p>G m ü n d. Holz-, Lichter- und Del- Lieferungs-Afford. Für die Lieferung von</p>	<p>G m ü n d. Holz-, Lichter- und Del- Lieferungs-Afford. Für die Lieferung von</p>

30 Klafter tannen Holz,
ca. 250 Pfd. Del und
ca. 100 Pfd. Unschlitt-Lichter
an das hiesige K. Taubstummen-
und Blinden-Institut, finden am
Samstag den 30. d. Mis.

Vormittags 10 Uhr
die Abstreichs-Verhandlungen in
der Kanzlei der Steuer-Einneh-
merei statt, wozu Akkords-Liebhaber
einladet.

Den 25. Juni 1860.

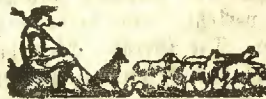
Instituts-Cassier
Straubenmüller.

12] Herlikofen.

Oberamts Gmünd.

Schafwaide-Verleihung.

Am
Dienstag
den 3
Juli d. J.



Mittags 12 Uhr

wird die hiesige Sommer-Schafwaide
von Ambrosi 4. April bis Laurentii
10. August 1861 auf hiesigem
Rathhause verliehen werden, wo-
zu die Liebhaber mit den erforder-
lichen Zeugnissen versehen einge-
laden werden.

Am 23. Juni 1860.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß Abele.

11] B u d.

Gemeindebezirks Heubach.

Schafwaide-Verleihung.

Die
hiesige
Nachsom-
merwaide
vom 10. August bis 28. Oktober
d. J.; ferner die Winterwaide
von Martini 1860 bis Ambrosi
1861 und die Sommerwaide von
Ambrosi bis Simon und Juda
1861 werden am

Montag den 16. Juli d. J.

in der Wohnung des Unterzeichne-
ten verliehen, wozu die Liebhaber,
Auswärtige mit Vermögens- und
Prädikatszeugnissen versehen ein-
geladen werden.

Den 22. Juni 1860.

Anwalt Mayer.

12] B e u r e n.

Gemeindebezirks Heubach.

Oberamts Gmünd.

Schafwaide-Verleihung.

Am Freitag

den 6. Juli d. J.

wird die hiesige Sommer-Schafwaide
von Ambrosi bis 15. August 1861,
welche 7—800 Stück Schafe er-
nähret, in dem Hause des Unter-
zeichneten verliehen werden, wozu
die Liebhaber mit den erforder-
lichen Zeugnissen versehen, einge-
laden werden.

Den 20. Juni 1860.

Anwalt Stegmayer.

12] R e d b e r g.

Für ein 14 Jahre altes, soeben
aus der Erziehungsanstalt Balg-
heim entlassenes kräftiges, gutgebil-
detes und braves Mädchen wird
ein entsprechender Dienst bei einer
geordneten Familie gesucht.

Den 21. Juni 1860.

Schultheiß Stauf.

Vermischte Anzeigen.

L i n d a c h.

Dankfagung.



Bei der Beerdi-
gung meines Vat-
ters, des res. Schul-
theiß Bühner, am
24. d. Mis., hat
eine so zahlreiche Be-
theiligung von
Seiten seiner frühern
Amtsgenossen sowohl, als den An-
gehörigen der hiesigen Gemeinde
und den benachbarten Orten statt-
gefunden, daß ich mich veranlaßt
sehe, Allen meinen herzlichsten Dank
zu sagen.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Schultheiß Bühner.

L e i n e c k s m ü h l e

bei Alfdorf.

142 Stück eigene Dielen und
Böden von 9—16' Länge
in ganz reiner Waare, sowie
1 Stamm sehr schönes Eichen-
holz, 26' lang mit 24" mitt-
lerem Durchmesser, der sich
zu Küferholz oder für Müh-
lenbesitzer eignet,

steht dem Verkaufe aus

Müller Seib.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

Ich bin beauftragt, einige Eimer
guten Apfelmoss, der auch zwei
Imi weiße abgegeben wird, billig
zu verkaufen.

Käufer Jak. Lambert.

V a r g a u.

Hund zu verkaufen.



Einen Rattenfänger
hat zu verkaufen.
Georg Abele.

12] G m ü n d

Ein möblirtes Zimmer für einen
ledigen Herrn hat zu vermieten
Sattler Müller
beim Hahnen.

G m ü n d.

Zu vermieten.

Ein Parterre-Logis, für einen
Herrn oder eine kleine Familie,
in der Nähe des Eisenbahnbau-
amts hat bis Jakobi zu vermie-
then. Wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Zu vermieten

Ein Logis für einige Personen
vermietet, wer? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.

Zu vermieten:

Ein möblirtes Zimmer auf dem
Markt an einen Herrn. Näheres
sagt die
Redaktion.

12]

G m ü n d.

Empfehlung.

Hiermit beehre ich mich zur Anzeige zu bringen, daß ich mich
in hiesiger Stadt als **Feilenhauer** etablirt und mein Geschäft mit
dem heutigen Tage eröffnet habe. Ich empfehle mich zu gefälligen
in mein Geschäft einschlagenden Aufträgen, besonders in feinen
Schlichtfeilen und Holzraspeln bestens und sichere neben billiger
und prompter Bedienung solide und geschmackvolle Arbeit zu.
Mein Geschäftsfokal ist bei Schlosser Deschler's Wittwe
hinter der Traube. Ebendasselbst werden auch Schenklaunen gekauft.
Den 13. Juni 1860.

Joseph Kösch.

Heilbronn.

Empfehlung von amtlich geprüfem köl- nischem Wasser zum Waschen nach dem Baden und Stärkung der geschwächten Glieder.

Beim Beginne der Badezeit empfehle ich mein selbst fabri-
zirtes kölnisches Wasser, welches amtlich geprüft und untadelhaft
erfunden, und dessen Verkauf im Königreich Württemberg, Sach-
sen und Großherzogthum Baden genehmigt worden, auch deshalb
wegen seiner erprobten anerkannten Güte und feinem Parfüm
sehr zu empfehlen ist.

Von diesem kölnischen Wasser erlasse ich
die ganze Flasche à 22 fr.

die halbe Flasche „ 12 fr.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich bestens.

Joh. Chr. Fochtenberger,

an der Weinsbergerstraße Nr. 17.

In G m ü n d zu haben bei

Jgnaz Deibele.

franzbranntwein

(mit Salz.)

Bewährtes sicheres Heilmittel gegen Flüsse, Kopf-, Ohren,
und Zahnweh, äußere Entzündungen und Verletzungen aller Art
2c. 2c. zu haben nebst Gebrauchsanweisung à 15 fr. per Flasch-
en bei

Georg Burkhardt in Heubach,

sowie bei

Aug. Kallhardt in Ulm.

Von Adolph Werl in Leipzig durch jede Buchhandlung zu
beziehen:

Flaggen und Nationalfarben aller Nationen,

groß Tableau in Farbendruck mit mehr als dreihundert
Flaggen und Nationalocarden. Preis nur 20 Ngr.

Telegramm Handbuch der telegraph. Correspondenz

mit vollständigen Tarifen aller europäischen Länder nach
amtlichen Vorschriften von J. K. Stiebler und U. v.
Avensleben 24 Lieferungen mit Karte. Preis nur 1 Thl.
10 Gr.

Muer's Zeitschrift Faust mit 72 Kunstbeilagen in Folio.
Jahrgang 1860 mit prachtvoller
Prämie. Preis 8 Thl.

Empfehlende Erinnerung.

Eau d'Alirona oder feinste flüssige Schönheits-Seife. Seit 23 Jahren bei beiden Geschlechtern in großen Ehren stehend, und erprobt als beste Toilette-Seife, ist es zur Genüge bekannt, welche bewundernswürdige Zartheit, Weiße und Weiche sie der Haut verleiht, dieselbe von Sommersprossen, Leber- und andern gelben und braunen Flecken und sonstiger Unreinheiten befreit und ihr den schönsten und blühendsten Teint gibt. Preis: 20 fr. das kleine und 40 fr. das große Glas; Mailändischer Haar-Balsam, das große Glas zu 54 fr., das kleine zu 30 fr.; Eau de Mille fleurs und Extrait d'Eau de Cologne triple zu 18 fr. und 36 fr.; Ess-Bouquet von unvergleichlichem Wohlgeruch zu 15 fr.; Essence of Spring Flowers zu 21 fr.; Anadoli, oder orientalische Zahnreinigungsmasse zu 12 fr. und 24 fr.; Duft-Essig zu 15 fr.; Macassar- und Klettenwurzel-Öel zu 6, 9 und 18 fr.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Allein-Verkauf in Schwäbisch Gmünd bei Franz v. Auer's Wittve.

Telegraphische Berichte.

Paris, 23. Juni. Die Patrie meldet d. d. Palermo, 21. d.: Der Kriegsrath hat beschlossen, die Revolutionärsarmee gegen Messina rücken zu lassen. Ihr Marsch wird wahrscheinlich am 28. Juni angetreten. — Für den Prinzen Jérôme wenig Hoffnung.

Neapel, 19. Juni. Die Regierung hat eine Truppenkolonne nach der Provinz Basilicata, eine zweite gegen Salerno, eine dritte in die Abruzzen entsandt. Man versichert: die Herausgabe der gecaperten sardinischen Schiffe werde erfolgen. (?) Der amerikanische Gesandte verlangt Genugthuung wegen Beleidigung seiner Flagge. Der König ist erkrankt in Portici.

Turin, 21. Juni. Der sicilianische Graf Amari, von Garibaldi zu seinem Gesandten in Turin ernannt, ist hier angekommen, und vom Ministerpräsidenten empfangen worden.

London, 23. Juni. Auf eine Interpellation Hrn. Griffiths erklärt Lord J. Russell: die Regierung wisse nicht ob die Neapolitaner bei der Abfangung Garibaldi'scher Dampfer die englische Flagge aufzuehben hätten oder nicht. Sir R. Peel tadelt den Minister des Auswärtigen wegen seiner mathematischen Politik im Betreff der Schweiz: Frankreich habe sich im Februar erboten ein Gebiet am Genfersee abzutreten, Consulirung der Großmächte versprochen, aber nicht ein Wort gehalten, und England habe keinerlei Einwendung gegen ein solches Benehmen erhoben. Lord J. Russell zieht die Richtigkeit der Angaben Sir R. Peels in Betreff einer Gebietsabtretung am Genfer See in Abrede. Die gestern eingetroffene Note Hrn. Thouvenels sage durchaus nicht, daß Frankreich keine Verminderung des ihm abgetretenen Gebiets gestatten werde, schlage aber eine Conferenz der Großmächte oder eine Privatverhandlung mit der Schweiz vor, und wolle dieselben Verbindlichkeiten übernehmen, welche Sardinien der Schweiz gegenüber gehabt; Lord J. Russell erklärt letztern Vorschlag für ungenügend, und verspricht baldige Depeschenvorlage. — Das „M. Chronicle“ sagt: Die Franzosen bleiben vorerst in Rom. Frankreich garantiert dem Papst Rom als Residenz, intervenirt jedoch nicht weiter.

New-York, 13. Juni. China bewilligt die Forderungen der Westmächte. Der Kaiser von Japan ist ermordet worden.

Württemberg.

Vom Kocher, 20. Juni. Das furchtbare Hagelwetter, das Sonntag den 10. d. M., Abends, über das sog. Kocherth, DL. Hall, und von da über Kocher und Jart noch ziemlich tief ins Gerabronner Oberamt, wie man hört, zugleich mit einer durchschnittlichen Breite von wenigstens einer Stunde, gezogen, läßt seine verheerenden Spuren erst nachdrücklich recht klar erkennen. Wo man hier hinsieht, ist Alles jetzt weiß wie zur Ernte. Was, so lang es grün war, noch einige Hoffnung übrig gelassen, zeigt sich nun erst, nachdem alles Zerschlagene dürr geworden, als rettungslos verloren. Der Roggen voran, der schon mannshoch stand, der Repe, der Weizen u. dgl., ist meist bis auf den letzten Halm zerknickt; vom Dinkel, wo er gemischt stand, glaubt man zum Theil noch einige Simri auf den Morgen erhalten zu können. Die Sommersaat wird wohl im besten Fall, wenn sie auch nachtreift, eine ziemliche und leichtere Frucht geben. Am meisten hofft man noch auf das Wiedererkommen der Kartoffeln nächst

der Vermüstung unter den Saaisrüchten thut besonders die an den Obstbäumen weh. Alles hing übervoll. Aber abgesehen von den vielen ausgerissenen und zerschlagenen Bäumen sind die noch übrigen Früchte selbst so vielfach verletzt, daß verhältnißmäßig wenige hängen bleiben werden. Die Gefährlichkeit des Weiters lag neben den mächtigen Schossen besonders in dem furchtbaren Sturm, der sich dazugesellte. Seit 1816 erinnert man sich hier keines größeren Hagelschlags; dennoch solljener dem heurigen an Grünlichkeit und Umfang bedeutend nachgestanden sein. Kann der vermögliche Bauer auch zur Noth, so weh es ihm thut, eine Ernte verschmerzen, so fehlt es doch nicht an kleinen Leuten, die, nachdem sie Alles verloren, hoffnungslos dem kommenden Herbst und Winter entgegensehen.

Italien.

Sicilien. Ein Brief der Morning Post dd Messina, 9. Juni, sagt: selbst die Neapolitaner seien überzeugt, daß Messina und ganz Sicilien für die bourbonische Dynastie verloren sei. Sogar die Sicilien fühlen das, und seien daher ungewöhnlich höflich gegen Jedermann. Durch die Ermordung vieler ihrer Amtsgenossen in Palermo seien sie, und durch Garibaldi's wunderbarer rascher Sieg, die Truppen sämtlich aufs äußerste entmuthigt. Am 7. waren 5000 bis 6000 Mann, nämlich die Besatzung von Catania nebst der früher verwendeten fliegenden Colonne, in Messina eingezogen, doch nicht hervor sie in Catania selbst durch dreitägigen Straßenkampf gegen 400 Mann eingebüßt hatten. Als die Truppe schließlich aus Mangel an Schießbedarf abzog, ließ ihr Commandant, der berühmte Oberst Tommaso Clary, die unvertheidigten Stadttheile plündern, eine Operation die er auf seinem weiteren Rückzug in andern Orten wiederholte. Die Soldaten aber sprechen alle mit Begeisterung von Garibaldi, und versichern, keiner der ihn einmal gesehen, werde je wieder gegen ihn fechten u. s. w.

Florenz, 19. Juni. Man sieht hier immer noch Freiwillige durch die Straßen ziehen. Das Revolutionsfeuer ist so heftig geworden, daß z. B. einem hiesigen Schuhmacher von etwa einem Duzend Gefellen auch nicht einer zurückblieb, selbst nicht der ge- treueste, welcher zehn Jahre bei seinem Meister gearbeitet hatte.

Türkei.

Bera, 13. Juni. Konstantinopel ist am vorigen Sonntag von einem großen Brandunglück heimgesucht worden, welches sechs Stadviertel mit wenigstens 2000 Häusern in Asche legte. Es waren die am ärmlichsten gebauten Theile der Stadt, zwischen dem Almeydan und dem Meere gelegen, welche von den Flammen verzehrt wurden. Ungefähr 20,000 Menschen, fast alle den ärmeren Classen angehörend, sind hiemit ihres Obdachs, und zum großen Theil zugleich ihrer ganz'n Habe und Guts beraubt worden, und die Regierung muß ernstlich darauf bedacht sein, dem hieraus entspringenden Elend, welches bei der in den untern Classen un- streitig herrschenden Unzufriedenheit doppelt bedenklich sein muß, nach Kräften vorzubeugen. Die Großen des Reiches, welche herbeigeeilt waren, um das Feuer, welches um 11 Uhr Vormittags begann und bis in die Nacht hinein wüthete, zu bekämpfen, haben bereits eine Subscripition eröffnet um die Verunglückten zu unterstützen; doch ist gerade jetzt kein günstiges Resultat für eine solche Sammlung voraussehen.